

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Angewandte Wirtschaftspsychologie
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 22.07.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie an der Hochschule Amberg-Weiden vom 27.01.2020, wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Anlage 1 wird durch die dieser Änderungssatzung beigefügte Anlage 1 ersetzt

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 24.06.2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin.

Amberg, 22.07.2020

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 22.07.2020 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.07.2020 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 22.07.2020

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie

| 1 | 2 | 3 | 4 | |
|------------------|---|------|-----|--------------|
| lfd. Nr. Abk. | Modulname | ECTS | SWS | A Lehrver |
| 1 | Betriebswirtschaftliche Grundlagenmodule | 35 | 12 | |
| 1.1 | Arbeitsrecht | 5 | 4 | SU |
| 1.2 | Bilanzlehre/-technik | 5 | 4 | SU |
| 1.3 | Finanz-/Investitionswirtschaft | 5 | 4 | SU |
| 1.4 | Grundlagen der VWL | 5 | 4 | S |
| 1.5 | Organisation | 5 | 4 | S |
| 1.6 | Statistik 2 | 5 | 4 | SU |
| 1.7 | Wirtschaftsmathematik | 5 | 4 | S |
| 2 | Wirtschaftspsychologische Basismodule | 35 | 28 | |
| 2.1 | HR: Gesprächsführung | 5 | 4 | SU |

| | | | | |
|---------------|--|------|---------------------|----|
| 2.2 | Intercultural Communication | 5 | 4 | S |
| 2.3 | Methodik | 5 | 4 | SU |
| 2.4 | Marketing | 5 | 4 | S |
| 2.5 | Personalmanagement | 5 | 4 | SU |
| 2.6 | Psychologie I | 5 | 4 | |
| 2.7 | Psychologie II | 5 | 4 | |
| 3 | Vertiefungsmodule | 50 | 20-40 ²⁾ | |
| 3.1 – 3.10 | 10 Vertiefungsmodule gemäß Modulkatalog | Je 5 | Je 2-4 | |
| 4 | Ergänzende Vertiefungsmodule mit Möglichkeit zur Schwerpunktbildung | 25 | 10-20 ²⁾ | |
| 4.1 – 4.5 | 5 ergänzende Vertiefungsmodule gemäß Modulhandbuch | Je 5 | | |
| 5 | Schlüsselqualifikationsmodule | 25 | 10-20 ²⁾ | |
| 5.1 | Statistik 1 | 5 | 4 | |

| | | | | |
|--------------|---|------|--------|--|
| 5.2 | Basic Business English | 5 | 4 | |
| 5.3 | Advanced Business English | 5 | 4 | |
| 5.4 – 5.5 | 2 Schlüsselqualifikationsmodule gemäß Modulkatalog | Je 5 | Je 2-4 | |
| 6 | Praxisphase | 25 | | |
| 6.1 | Praxismodul | 25 | | |
| 7 | Bachelorabschluss | 15 | | |
| 7.1 | Bachelorarbeit | 12 | | |

Studiengangsspezifische Wahlpflichtmodule:

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Leistungspunkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Die jeweils zugeordneten Module werden in einem Modulkatalog, der im Modulhandbuch ausgewiesen ist, festgelegt.

¹⁾ Abhängig von den Präsenzstunden der gewählten Module

²⁾ Die Modulprüfungen können über ein Bonussystem auf freiwilliger Basis ergänzt werden.

Erläuterungen zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen sowie Abkürzungen

Lehrveranstaltungsarten:

| | | |
|------|---|---|
| BA | Bachelorarbeit | Begleitung und Betreuung selbständiger studentischer Arbeiten im Rahmen der Bachelorarbeit. |
| PP | Praxisphase | Lehrform, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt wird. Ablauf und Inhalte der Praxisphase werden von der Hochschule geregelt bzw. sind mit ihr abgestimmt. |
| Pr | Praktikum | Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender praktischer Arbeiten, z. B. Versuche. |
| Sem | Seminar | Kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika: <ul style="list-style-type: none">• Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw.• Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten• Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern. |
| SU/Ü | Seminaristischer Unterricht / mit Übungen | Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z. B. Gruppenarbeiten, Fallstudien. |
| Ast | Angeleitetes Selbststudium | Lehrform, bei der sich die Studierenden die Lehrinhalte auf Basis angegebener Quellen eigenständig erarbeiten. |
| Exk | Exkursion | Angeleitete Besuche in der Unternehmenspraxis. |

Prüfungsformen (Modulprüfung):

Die Angaben zum Umfang einer Prüfungsleistung beziehen sich auf eine Modulgröße von 5 ECTS.

| | | | |
|-------|----------------|-------------------------|---|
| BA | Bachelorarbeit | schriftlich | Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 5 Monaten / Umfang 50-70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen Leistungspunkten (ECTS). |
| Kl | Klausur | schriftlich | Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung 90 Minuten. |
| LPort | Lernportfolio | schriftlich mündlich | Ein Lernportfolio prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die schriftliche und/oder mündliche Darstellung von ausgewählten Arbeiten/Arbeitsergebnissen, mit denen der Lernfortschritt und der Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. Die Auswahl der Arbeiten/Arbeitsergebnisse, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen im Lernportfolio über Selbstreflexion begründet werden. Die konkreten Bestandteile eines Lernportfolios und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Ein Lernportfolio besteht aus 3 bis 10 Elementen. |

| | | | |
|------|--|--------------------------------------|--|
| mdLP | mündliche Prüfung | mündlich | Eine mündliche Prüfung ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils über konkret zu beantworteten Fragen. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie haben einen Umfang von 15 – 20 Min pro Person. |
| Präs | Präsentation | schriftlich mündlich | Eine Präsentation ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien visuell unterstützte mündliche Darbietung zur Feststellung eines angestrebten Kompetenzprofils. Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Sie kann als Einzel- oder als Gruppenleistung durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. Der Umfang der Präsentation beträgt 10 – 20 Minuten. Die Schriftliche Ausarbeitung hat ggf. einen Umfang von ca. 5 - 25 Seiten. |
| PrA | Projektarbeit | schriftlich mündlich praktisch | Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich in der Regel um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3 -10 Seiten. |
| PrB | Praktikumsbericht | schriftlich | Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 15 Seiten. |
| PrL | Praktikumsleistung | schriftlich Mündlich praktisch | Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere zur praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Praktikumsversuche können durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10. |
| SemA | Seminararbeit | schriftlich mündlich | Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst als Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder als Präsentationsdokument ca. 15 bis 20 Seiten. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 10 - 20 Minuten. |
| ÜbL | Übungsleistung | schriftlich mündlich praktisch | Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10. |
| Kol | Kolloquium | mündl. | Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10 - 30Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt. |
| ECTS | Leistungspunkte (credit points) nach dem European Credit Transfer System | | |
| SWS | Semesterwochenstunden (Anzahl der Kontaktstunden) | | |